

BEDINGUNGEN UND KONDITIONEN

Albistav Development s.r.o.

Sitz der Gesellschaft Skalička 65, 500 03 Skalice, Tschechische Republik

ICKO: 28849388 DIC: CZ28849388

Eingetragen im Handelsregister beim Bezirksgericht in Hradec Kralove, Abteilung C, Einlage 30851

1. Einleitende Bestimmungen

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen (im Folgenden "**Geschäftsbedingungen**") der Albistav Development s.r.o., mit Sitz in Skalička 65, 500 03 Skalice, Tschechische Republik, ID-Nr. 28849388, USt.-Nr. CZ28849388, eingetragen im Handelsregister, das beim Bezirksgericht in Hradec Králové, Abteilung C, Einlage 30851, geführt wird (im Folgenden "**Verkäufer**"), regeln im Einklang mit den Bestimmungen des § 1751 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in der geltenden Fassung (nachstehend "**Bürgerliches Gesetzbuch**" genannt) die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien, die im Zusammenhang mit oder aufgrund eines Kaufvertrags (nachstehend "**Kaufvertrag**" genannt) entstehen, der zwischen dem Verkäufer und einer natürlichen oder juristischen Person (nachstehend "**Käufer**" genannt) abgeschlossen wurde.
- 1.2. Im Kaufvertrag können von den Bedingungen abweichende Regelungen vereinbart werden. Abweichende Regelungen im Kaufvertrag haben Vorrang vor Regelungen in den AGB.
- 1.3. Die Bestimmungen der Geschäftsbedingungen sind ein integraler Bestandteil des Kaufvertrags. Der Kaufvertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in tschechischer Sprache abgefasst.
- 1.4. Der Verkäufer kann den Wortlaut der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern oder ergänzen. Änderungen der Geschäftsbedingungen werden auf der Website des Verkäufers www.pooldo.com veröffentlicht und treten am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Diese Bestimmung berührt nicht die Rechte und Pflichten, die während der Geltungsdauer der vorherigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstanden sind.

2. Abschluss des Vertrages

- 2.1. Die Präsentation der Waren auf der Webseite www.pooldo.com, www.roundepools.com dient nur zu Informationszwecken und der Verkäufer ist nicht verpflichtet, einen Kaufvertrag über diese Waren abzuschließen. Der § 1732 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs findet keine Anwendung.
- 2.2. Der Käufer bekundet dem Verkäufer per E-Mail, Telefon oder durch Zusendung eines unterzeichneten Angebots sein Interesse am Kauf der Ware. Auf der Grundlage dieser Interessenbekundung sendet der Verkäufer dem Käufer einen Kaufvertragsentwurf zu. Der dem Verkäufer übersandte Kaufvertragsentwurf enthält insbesondere die Spezifikation der Ware, den Kaufpreis, die Liefer- und Zahlungsbedingungen. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufvertragsentwurf zu lesen und, wenn er damit einverstanden ist, ihn zu unterzeichnen und an den Verkäufer zurückzusenden. tomaskaplan@pooldo.com dominikjablonsky@pooldo.com Als Lieferung gilt die Zusendung an die E-Mail-Adresse des Verkäufers: , oder die Zustellung per Post an Albistav Development s.r.o., Dobřenice 7, 503 25 Dobřenice.
- 2.3. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Käufer und dem Verkäufer kommt zustande, wenn beide Parteien den Kaufvertrag unterzeichnen. Handelt es sich bei dem Käufer um eine juristische Person mit Sitz und Niederlassung außerhalb der Tschechischen Republik, wird das Vertragsverhältnis auch durch die Zustellung des unterzeichneten Angebots an die E-Mail-Adresse des Verkäufers durch den Käufer begründet.

3. Preis der Waren und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Der Preis der Ware und die mit der Lieferung der Ware verbundenen Kosten können vom Käufer an den Verkäufer auf folgende Weise gezahlt werden: bargeldlose Überweisung auf das Konto des Verkäufers Nr. 2501201424/2010 bei der FIO banka a.s. (nachstehend "**Konto des Verkäufers**")

- genannt); bei Zahlung in Euro auf das Konto Nr. 3374283002/5500, IBAN CZ355500000003374283002, SWIFT RZBCCZPP (nachstehend "Konto des Verkäufers" genannt).
- 3.2. Der Preis der Ware wird im Kaufvertrag festgelegt und umfasst den Preis des Kaufgegenstands, den Preis für den Transport und den Preis für die Installation, falls vereinbart.
 - 3.3. Wenn der Kaufvertrag die Verpflichtung des Käufers vorsieht, dem Verkäufer eine Anzahlung zu leisten, ist der Verkäufer nicht verpflichtet, mit der Erfüllung zu beginnen, bevor die Anzahlung vom Käufer an den Verkäufer geleistet wurde. Ist der Käufer mit der Zahlung der Anzahlung in Verzug, kann der Verkäufer nicht in Verzug geraten, und die Frist für die Lieferung der Waren durch den Verkäufer wird um den Zeitraum verlängert, in dem der Käufer in Verzug ist.
 - 3.4. Handelt es sich bei dem Kaufgegenstand um ein Schwimmbad, eine Schwimmbadtechnik oder eine Rollabdeckung für ein , verlangt der Verkäufer eine Anzahlung in Höhe von 70 % des Gesamtaufpreises einschließlich Mehrwertsteuer, die im Vertrag oder, wenn der Käufer eine juristische Person mit Sitz und Niederlassung außerhalb der Tschechischen Republik ist, im Angebot angegeben ist. Die Bestimmungen des § 2119 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches finden keine Anwendung. Die Zahlung der Anzahlung ist innerhalb von 5 Werktagen nach Vertragsabschluss oder gemäß der Frist der Vorschussrechnung, die an die E-Mail-Adresse des Käufers gesendet wird, fällig. Der Käufer ist verpflichtet, die restlichen 30 % sofort nach Lieferung der Ware oder gemäß der Frist auf der Rechnung zu zahlen.
 - 3.5. Handelt es sich bei dem Kaufgegenstand um eine Schwimmbadüberdachung, verlangt der Verkäufer eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Gesamtaufpreises einschließlich Mehrwertsteuer, die im Vertrag oder, wenn der Käufer eine juristische Person mit Sitz und Geschäftsstelle außerhalb der Tschechischen Republik ist, im Angebot angegeben ist. Die Bestimmungen des § 2119 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches finden keine Anwendung. Die Zahlung der Anzahlung ist innerhalb von 5 Werktagen nach Vertragsabschluss oder gemäß der Frist der Vorschussrechnung, die an die E-Mail-Adresse des Käufers gesendet wird, fällig. Der Käufer ist verpflichtet, die restlichen 50 % sofort nach Lieferung der Ware oder gemäß der Frist auf der Rechnung zu zahlen.
 - 3.6. Bei bargeldloser Zahlung ist der Käufer verpflichtet, den Kaufpreis der Ware zusammen mit dem variablen Zahlungssymbol, das auf der zugesandten Rechnung angegeben ist, zu bezahlen. Im Falle der bargeldlosen Zahlung wird die Verpflichtung des Käufers zur Zahlung des Kaufpreises zum Zeitpunkt der Gutschrift des entsprechenden Betrags auf dem Konto des Verkäufers erfüllt. Bei Zahlungseingang auf der Grundlage einer Vorschussrechnung stellt der Verkäufer dem Käufer einen Steuerbeleg aus und sendet ihn an die elektronische Adresse des Käufers.
 - 3.7. Rabatte auf den Warenpreis, die der Verkäufer dem Käufer gewährt, sind nicht kombinierbar.
 - 3.8. Bei Verzug mit der Zahlung des Gesamtbetrages (Nachzahlung) ist der Verkäufer berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,05 % des geschuldeten Betrages ohne Umsatzsteuer für jeden Tag zu verlangen. Der Anspruch des Verkäufers auf Schadensersatz bleibt davon unberührt.

4. Transport, Lieferung und Lagerung von Waren

- 4.1. Wird die Art des Transports auf besonderen Wunsch des Käufers durchgeführt, so trägt der Käufer das Risiko und die zusätzlichen Kosten, die mit dieser Art des Transports verbunden sind.
- 4.2. Der Verkäufer hat dem Käufer die Ware zu dem im Kaufvertrag vereinbarten Zeitpunkt zu liefern. Der Verkäufer hat das Recht, die Lieferfrist um den Zeitraum zu verlängern, in dem er vorübergehend an der Erfüllung seiner Verpflichtung aus dem Kaufvertrag durch ein außergewöhnliches, unvorhersehbares und unüberwindbares Hindernis gehindert wird, das unabhängig von seinem Willen entsteht, insbesondere, aber nicht ausschließlich, ein Hindernis aufgrund eines Naturereignisses (Erdbeben, Überschwemmung, widrige Witterungsverhältnisse), Mobilmachung, bewaffneter Konflikt, innere Unruhen, Stromausfall, Verkehrsunfall, Polizeikontrolle, Schiffbruch, Schließung einer Straße oder eines Hafens, oder für den Zeitraum, in dem er durch das in Artikel 4.3. dieser Bedingungen genannten Hindernisse. Der Verkäufer hat den Käufer unverzüglich über das Hindernis zu unterrichten und ihm mitzuteilen, ob und ggf. wann er seine Verpflichtung aus dem Kaufvertrag erfüllen kann. Der Käufer hat keinen Anspruch gegen den Verkäufer auf Ersatz des Schadens, der dem Käufer durch solche Hindernisse entsteht
- 4.3. Wenn Hindernisse am Lieferort oder in dessen Umgebung es dem Verkäufer nicht ermöglichen, die Ware ordnungsgemäß zu liefern, trägt der Käufer alle Kosten, die zur Beseitigung dieser Hindernisse erforderlich sind (z. B. Umladen der Ware, Einsatz eines Krans, bauliche und sonstige Veränderungen)

am Lieferort oder in dessen Umgebung, zusätzliche Leistungen des Verkäufers oder des Spediteurs, Lieferung der Ware in Teilen usw.), und der Verkäufer ist nicht verpflichtet, seine Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag zu erfüllen, bis der Käufer für die Beseitigung dieser Hindernisse sorgt oder bis diese Hindernisse selbst nicht mehr bestehen. Der Verkäufer ist nur verpflichtet, die Waren an einem Ort abzuliefern, der für den die Waren transportierenden Lkw oder Transporter zugänglich ist. Der Käufer hat den Verkäufer rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass der Lieferort nicht zugänglich ist, und einen geeigneten Ort zum Abladen der Waren zu benennen, andernfalls transportiert der Spediteur die Waren zu dem dem Lieferort nächstgelegenen zugänglichen Ort, und der Käufer entlädt die Waren an diesem Ort auf eigene Kosten.

- 4.4. Der Käufer trägt die volle Verantwortung für die Annahme der Ware gemäß dem abgeschlossenen Kaufvertrag. Bevollmächtigt der Käufer eine dritte Person, einschließlich des von ihm gewählten Spediteurs (nachstehend "bevollmächtigte Person" genannt), die Ware gemäß dem Kaufvertrag zu übernehmen, so trägt er die volle Verantwortung für die Richtigkeit der Vollmacht und für die Handlungen der bevollmächtigten Person, die er zur Übernahme der Ware bevollmächtigt hat. Die Handlungen der bevollmächtigten Person gelten als Handlungen des Käufers. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die dem Käufer durch die bevollmächtigte Person entstehen. Der Käufer oder die von ihm bevollmächtigte Person ist verpflichtet, den Empfang der Ware durch Unterzeichnung des Lieferscheins zu bestätigen.
- 4.5. Übergibt der Verkäufer oder der von ihm gewählte Frachtführer die Waren aus dem Kaufvertrag an dem im Kaufvertrag angegebenen Lieferort an eine Person, die als eine vom Käufer zur Entgegennahme der Waren bevollmächtigte Person auftritt, so wird davon ausgegangen, dass der Verkäufer oder der von ihm gewählte Frachtführer in Bezug auf die Bevollmächtigung dieser Person gutgläubig war. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die der Käufer erleidet, wenn sich herausstellt, dass die betreffende Person tatsächlich nicht vom Käufer ermächtigt wurde, die Waren im Rahmen des Kaufvertrags entgegenzunehmen.
- 4.6. Nach dem Erhalt der Ware ist der Käufer verpflichtet, die Unversehrtheit der Ware zu prüfen und im Falle von Mängeln eine Fotodokumentation anzufertigen, die Beschreibung der Mängel unverzüglich in den Lieferschein zu schreiben und den Verkäufer zu benachrichtigen. Die Rechte des Käufers aus der Haftung für Mängel der Ware und andere Rechte des Käufers aus den allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften bleiben davon unberührt.
- 4.7. Die Gefahr eines Schadens an der Ware (z.B. Untergang oder Verschlechterung der Ware) sowie die entstehenden Mehrkosten gehen in dem Zeitpunkt vom Verkäufer auf den Käufer über, in dem die Ware dem Käufer an dem im Kaufvertrag angegebenen Lieferort übergeben wird. Das Gleiche gilt, wenn der Käufer die Ware nicht in Besitz nimmt, obwohl der Verkäufer ihm die Verfügung über die Ware gestattet hat.
- 4.8. Der Käufer ist verpflichtet, die vom Verkäufer gelieferte Ware zu dem im Kaufvertrag vereinbarten Lieferzeitpunkt und -ort auf eigene Kosten und Verantwortung abzuladen und dafür geeignete technische Mittel zu beschaffen, z.B. Gabelstapler, Kran oder eine ausreichende Anzahl von ordnungsgemäß unterwiesenen Erwachsenen zum Abladen der Ware. Der Käufer hat die Ware am vereinbarten Liefertag innerhalb von zwei Stunden nach der vom Verkäufer für den Beginn des Abladens angegebenen Zeit abzuladen, andernfalls hat der Käufer dem Verkäufer für jede weitere Stunde bis zum Abschluss des Abladens eine Entschädigung von 30 EUR zu zahlen. Der Käufer verpflichtet sich, das gesamte mit den Waren gelieferte Verpackungsmaterial anzunehmen. Der Fahrer des Speditionsfahrzeugs ist verpflichtet, dem Käufer das Abladen der Ware zu ermöglichen, ist aber nicht verpflichtet, die Ware selbst abzuladen. Der Verkäufer empfiehlt dem Käufer, einen Kran für die Entladung des Schwimmbeckens und mindestens 4 Personen für die Entladung des Daches im montierten Zustand bereitzustellen.
- 4.9. Das Binden und Handhaben von Lasten darf nur in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften - in diesem Fall der internationalen Norm ISO - 12480 - erfolgen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Schutz der Gesundheit der Personen im Umschlagbereich und dem Schutz des Eigentums vor Schäden, einschließlich der Ladung. Wenn sich Einweg-Lashings auf dem Pool befinden (weiße Kurtas), sind sie nur zum Anheben der Ladung bestimmt, damit die vorgeschriebenen Lashings gespannt werden können. Einweg-Lashings dürfen nicht zum Bewegen des Pools verwendet werden. Der Pool darf nur auf einer ebenen und sauberen Fläche gelagert werden, die frei von Steinen und anderen möglichen Vorsprüngen ist, die den Boden beschädigen könnten. Es dürfen Holzeinlagen verwendet werden, die länger als die Breite des Schwimmbeckens sind, und zwar in ausreichender

Zahl, um eine Verformung des Beckens zu vermeiden (der Abstand zwischen den Einlagen darf 30 cm nicht überschreiten). Löcher und andere Elemente am Becken, die Handhabungselementen ähneln, dienen nur zu Produktionszwecken und sind nicht zum Aufhängen bestimmt. Es handelt sich nicht um zugfeste Elemente. Jede Handhabung des Schwimmbeckens (im Folgenden als Ladung bezeichnet) unterliegt den für diese Handhabung geltenden Vorschriften - Internationale Norm ISO - 12480. Verantwortliche Person: Kranführer mit gültigem Zertifikat. Das Anschlagen/Binden der Ladung muss nach den Vorschriften für das Anbinden der Ladung erfolgen. Für die Handhabung von Lasten dürfen nur gekennzeichnete Zurrmittel mit der entsprechenden Kapazität und Länge verwendet werden. Jedes nicht gekennzeichnete Zurrmittel (oder Anhängepunkt) ist kein Zurr-/Anschlagmittel. Verantwortliche Person: ein Bindemittel mit gültigem Zertifikat (Lizenz). Bindemittel dürfen gemäß den geltenden Vorschriften und mit der entsprechenden Tragfähigkeit verwendet werden. Verantwortliche Person: ein Bindemittel mit einer gültigen Bescheinigung (Lizenz).

- 4.10. Werden die Waren in das Lager des Käufers geliefert, so ist der Käufer verpflichtet, für geeignete Lagerbedingungen zu sorgen. Die Waren müssen in trockenen, luftigen und gut belüfteten Räumen gelagert werden. Bei der Lagerung von Schwimmbecken ist es erforderlich, die Abdeckfolien von den Wänden, dem Boden und den Stufen des Beckens zu entfernen und das Becken mit einer Plane gegen Staub, ungünstige Witterungsbedingungen und ungleichmäßige Sonneneinstrahlung zu schützen. Schwimmbecken dürfen nur auf einem ebenen, festen Untergrund gelagert werden. Bei der Lagerung von Schwimmbadüberdachungen müssen die Abdeckfolien aus Polycarbonatplatten entfernt werden.

5. Rechte aus mangelhafter Leistung

- 5.1. Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien hinsichtlich der Rechte aus mangelhafter Leistung richten sich nach den einschlägigen allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften, insbesondere nach den Bestimmungen der §§ 1914 bis 1925, § 2117 und §§ 2161 bis 2174 des Bürgerlichen Gesetzbuches und dem Gesetz Nr. 634/1992 Slg. über den Verbraucherschutz in der jeweils gültigen Fassung.
- 5.2. Der Verkäufer haftet dem Käufer dafür, dass die Ware bei Übernahme frei von Mängeln ist. Insbesondere haftet der Verkäufer dem Käufer dafür, dass zum Zeitpunkt der Übernahme der Ware durch den Käufer:
- 5.2.1. die Waren die von den Parteien vereinbarten und nicht in den Artikeln 5.4, 5.5 und 5.6 in ihrer Gesamtheit aufgeführten Merkmale aufweisen,
 - 5.2.2. die Waren für den Zweck geeignet sind, den der Verkäufer angibt oder für den die Waren gewöhnlich verwendet werden,
 - 5.2.3. die Ware in Qualität oder Ausführung dem vereinbarten Muster oder der vereinbarten Probe entspricht, wenn die Qualität oder Ausführung nach dem vereinbarten Muster oder der vereinbarten Probe bestimmt wurde,
 - 5.2.4. die Waren die richtige Menge, das richtige Maß oder das richtige Gewicht haben; und
 - 5.2.5. die Waren den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- 5.3. info@pooldo.com Der Käufer kann seine Rechte aus der Mängelhaftung persönlich, per E-Mail an , per Einschreiben an Albistav Development s.r.o., Skalička 65, 500 03 Skalice oder durch Zustellung in das Datenfach **ubcdxk5** von Albistav Development s.r.o. geltend machen.
- 5.4. Der Verkäufer gewährt dem Käufer eine Garantie von 24 Monaten auf die Qualität und Dichtheit des Poolskeletts. Die 24-monatige Garantie gilt nur, wenn der Einbau des Schwimmbadskeletts vom Verkäufer durchgeführt wird. Etwaige Farbveränderungen des zur Herstellung verwendeten Kunststoffes, insbesondere bei der Herstellung des Kunststoffskeletts von Schwimmbecken und technologischen Schächten, sind aus den unten genannten Gründen kein Reklamationsgrund. Darüber hinaus ist der zwischen dem Verkäufer und dem Käufer vereinbarte Gesamtbetrag gemäß 3.3 und 3.4 zu zahlen. Für den Fall, dass die Ware nicht vom Verkäufer installiert wird, beträgt die Garantie 24 Monate. Die Garantie für andere Teile des Pools - Poolzubehörs beträgt 24 Monate. Die folgenden Produkte fallen nicht unter die 24-monatige Garantie: Cl-Sonde, REDOX-Sonde, pH-Sonde - für diese Produkte gilt eine 6-monatige Garantie.
- 5.5. Darüber hinaus erstreckt sich die Garantie nicht auf Mängel, die sich aus folgenden Gründen ergeben:
- 5.5.1. unsachgemäße Behandlung oder Lagerung der Waren,

- 5.5.2. unsachgemäße Bauvorbereitung und Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung für die Ware. Informationen zur Bauvorbereitung von Schwimmbädern und Schwimmbadüberdachungen stehen auf der Website des Verkäufers www.pooldo.com im Bereich Technischer Support zum Download bereit,
 - 5.5.3. Grundwassereinwirkung auf die Bodenplatte des Schwimmbeckens, Grundwassereinwirkung auf die Bodenplatte für den technologischen Schacht, Grundwassereinwirkung auf die Bodenstreifen für die Lage der Dachbahnen des Schwimmbeckens, Überschwemmungen, starke Winde und andere Naturkatastrophen,
 - 5.5.4. unprofessionelle Pflege des Schwimmbadwassers: der pH-Wert des Wassers muss zwischen 6,5 und 7,5 gehalten werden, der Gehalt an freiem Chlor je nach Wassertemperatur (bis 29 °C 0,3 - 0,6 mg /l)
 - 5.5.5. Farb- und sonstige Veränderungen am Material, insbesondere an technologischen Durchdringungen (Düsen, Skimmer, Gegenstromköpfe) oder in ihnen, die durch biologische, chemische, thermische oder sonstige physikalische Phänomene und Einflüsse, wie insbesondere hohe Temperaturen über dem zulässigen Grenzwert, Beckenwassertemperaturen über 29 °C, verursacht werden,
 - 5.5.6. unsachgemäßer Betrieb des Schwimmbeckens im Winter, Nichteinhaltung des vorgeschriebenen Verfahrens für die Überwinterung des Schwimmbeckens und seiner Komponenten, das auf der Website www.pooldo.com im Bereich Technischer Support verfügbar ist,
 - 5.5.7. für die Herstellungs- und Wärmetoleranz, d.h. eine Maßabweichung am Beckengerüst und an den Stufen von bis zu 4 cm gegenüber den im Kaufvertrag angegebenen Daten,
 - 5.5.8. der natürliche Alterungsprozess des Produkts und das damit verbundene Verblässen der Farbe, ästhetische Abweichungen, die während der Produktion und des normalen Gebrauchs entstehen, die aber nicht zu einem Wasseraustritt aus dem Beckengerüst führen,
 - 5.5.9. unsachgemäße Lagerung des Produkts, wie in Abschnitt 4.10 dieser Bedingungen beschrieben,
 - 5.5.10. Geschenke, die der Verkäufer dem Käufer im Rahmen der Erfüllung des Kaufvertrags unentgeltlich zur Verfügung stellt, fallen nicht unter die Mängelhaftung des Verkäufers.
- 5.6. Bei der Montage eines Skimmer- oder Überlaufbeckens und eines Prozess- oder Vorschachtes sind die Bauarbeiten nach den unter <https://pooldo.cz/technicka-podpora/> hinterlegten Unterlagen "**Montageanleitung**" in der zum Zeitpunkt des Montagebeginns gültigen und in der Montageanleitung aufgeführten Fassung auszuführen. Der Besteller hat die Bauarbeiten laufend fotografisch zu dokumentieren, und zwar mindestens nach jeder wesentlichen Bauphase - z.B. nach dem Ausheben der Baugrube, nach dem Betonieren der Fundamentplatte, nach dem Verlegen der Rohrleitungen usw. Die Fotodokumentation muss die Gesamtansicht der Baustelle, Einzelheiten der ausgeführten Arbeiten, die Verlegung der Rohrleitungen, Einzelheiten der Isolierung, Einzelheiten der Beckenkompensatoren, den Fortschritt des Betonierens des Beckens usw. zeigen. Die Fotos müssen deutlich, datiert und in digitalem Format [z.B. JPEG] gespeichert sein. Der Käufer muss die Fotodokumentation für die Dauer der Installation und der Garantiezeit aufbewahren. Falls ein Reklamationsverfahren eingeleitet wird, benötigt der Verkäufer die Fotodokumentation, um die Berechtigung der Reklamation zu beurteilen. Für den Fall, dass der Käufer die Fotodokumentation nicht gemäß den vorliegenden Bedingungen beschafft, behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Reklamation abzulehnen, wenn die Richtigkeit der Arbeiten nicht anderweitig überprüft werden kann.
- 5.7. Der Verkäufer haftet nicht für Gesundheitsschäden, die sich aus der unsachgemäßen Nutzung des Poolskeletts (Pools) oder der Nutzung des Pools durch Minderjährige ergeben, auch nicht in Anwesenheit von Minderjährigen. Der Verkäufer haftet auch nicht für Schäden, die von Personen verursacht werden, die nicht zum Schwimmen oder zur sicheren Nutzung des Pools qualifiziert sind. Für eine sichere Nutzung des Schwimmbeckens empfiehlt der Verkäufer, das Schwimmbecken nur im Beisein einer verantwortlichen und kompetenten Person zu nutzen. Der Käufer übernimmt die volle Verantwortung für alle Personenschäden, die ab dem Zeitpunkt der Annahme des Produkts auftreten.

6. Rücktritt vom Vertrag

- 6.1. Wenn eines der in Artikel 4 dieser Bedingungen genannten Hindernisse den Verkäufer dauerhaft oder länger als 30 Tage an der Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Käufer gehindert hat, hat der Verkäufer das Recht, einseitig und schriftlich vom Kaufvertrag zurückzutreten. In diesem Fall erhält der Käufer den bereits bezahlten Preis der Ware oder eines Teils davon zurück, abzüglich der dem Verkäufer bis dahin entstandenen Kosten, von denen der Käufer profitiert hat. In diesem Fall haftet der Verkäufer gegenüber dem Käufer weder für die Nichterfüllung der Verpflichtungen aus dem abgeschlossenen Kaufvertrag durch den Käufer noch für Schäden, die durch diese Nichterfüllung verursacht werden, noch haftet der Verkäufer gegenüber dem Käufer für Schäden, die sich aus Verträgen ergeben, die der Käufer mit anderen Personen geschlossen hat, insbesondere für Folgeschäden oder indirekte Schäden.
- 6.2. Der Verkäufer ist auch berechtigt, einseitig vom Kaufvertrag zurückzutreten, wenn der Kaufvertrag oder das Gesetz dies vorsieht. Der Verkäufer ist berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten, wenn der Käufer in Liquidation getreten ist oder ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren gegen den Käufer eröffnet wurde. Der Verkäufer ist auch berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten oder die Lieferung der Waren zu unterbrechen, wenn der Käufer mit der Erfüllung einer seiner Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer länger als 15 Tage in Verzug ist. Der Verkäufer ist ebenfalls berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten, wenn der Käufer eine seiner Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag schwerwiegend oder wiederholt verletzt, obwohl er schriftlich darauf hingewiesen wurde und die Verletzung auch innerhalb einer danach gesetzten angemessenen Frist, die nicht weniger als 10 Kalendertage betragen darf, nicht behoben hat.
- 6.3. Der Verkäufer ist berechtigt, im Falle eines offensichtlichen Irrtums über den Preis der Ware (z.B. Druckfehler, technischer Fehler im E-Shop oder auf der Website) einseitig vom Kaufvertrag zurückzutreten.
- 6.4. Im Falle des Rücktritts endet der Kaufvertrag an dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem der anderen Partei der schriftliche Rücktritt vom Vertrag zugestellt wird. Der Rücktritt vom Kaufvertrag ist per Einschreiben an die Adresse der anderen Partei oder durch Übersendung in das Postfach der anderen Partei zuzustellen. Der Rücktritt vom Vertrag gilt auch an dem Tag als zugestellt, an dem das Einschreiben als unzustellbar zurückgesandt wurde oder an dem der Empfänger die Annahme ausdrücklich verweigert hat.
- 6.5. Die Beendigung des Kaufvertrags durch Rücktritt berührt weder die Verpflichtung der Parteien zur Zahlung einer Vertragsstrafe, zum Ersatz eines Schadens oder eines sonstigen Schadens noch andere Bestimmungen des Kaufvertrags, die nach Beendigung des Kaufvertrags in Kraft bleiben sollen.
- 6.6. Gemäß den Bestimmungen des § 1829 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der Käufer, der Verbraucher ist, das Recht, innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Erhalts der Ware ohne Angabe von Gründen vom Kaufvertrag zurückzutreten. Handelt es sich bei dem Gegenstand des Kaufvertrags um mehrere Arten von Waren oder die Lieferung mehrerer Teile, so läuft diese Frist ab dem Tag des Eingangs der letzten Warenlieferung.
- 6.7. info@pooldo.com Zur Ausübung des Rücktrittsrechts muss der Käufer den Verkäufer über seinen Rücktritt vom Vertrag in Form einer eindeutigen Erklärung informieren, z. B. durch einen Brief, der über den Postdienstleister an Albistav Development s.r.o., Skalička 65, 500 03 Skalice, gesendet wird, oder durch eine E-Mail an , oder durch eine Nachricht in das Datenfeld des Verkäufers. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, den Widerruf vor Ablauf der Frist abzusenden.
- 6.8. Wenn der Verkäufer vom Vertrag zurücktritt, hat er dem Käufer alle Zahlungen, die er von ihm erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Käufer eine andere Art der Lieferung als die vom Verkäufer angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt vom Vertrag zugeht. Für diese Rückzahlung verwendet der Verkäufer dasselbe Zahlungsmittel, das der Käufer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Käufer wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In jedem Fall entstehen dem Käufer dadurch keine zusätzlichen Kosten.
- 6.9. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Rücktritts vom Vertrag, an die Adresse des Verkäufers Dobřenice 7, 503 25 zurückzusenden oder persönlich in Dobřenice 7, 503 25 Dobřenice zu übergeben. Die Frist gilt als gewahrt, wenn der Käufer die Ware vor Ablauf der 14 Tage absendet. Der Käufer trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

- 6.10. Der Käufer haftet nur für die Wertminderung der Ware, die auf einen Umgang mit der Ware zurückzuführen ist, der über das Maß hinausgeht, das erforderlich ist, um sich mit der Beschaffenheit und den Eigenschaften der Ware, einschließlich ihrer Funktionsweise, vertraut zu machen.
- 6.11. Nach den Bestimmungen des § 1837 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann der Käufer von einem Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen nicht zurücktreten, wenn die Dienstleistungen mit seiner vorherigen ausdrücklichen Zustimmung vor Ablauf der Widerrufsfrist erbracht worden sind und der Verkäufer den Käufer vor Vertragsschluss darüber belehrt hat, dass ihm in einem solchen Fall kein Rücktrittsrecht zusteht; bei der Lieferung von Waren, die nach den Wünschen des Käufers angefertigt werden oder die auf seine Person zugeschnitten sind (z. B. Sonderanfertigungen).
- 6.12. Tritt der Käufer nach Maßgabe dieser Bedingungen vom Vertrag zurück, so ist er verpflichtet, die Ware vollständig, mit allem gelieferten Zubehör, unbeschädigt und möglichst in der Originalverpackung an den Verkäufer zurückzusenden. Ist die zurückgesandte Ware unvollständig, beschädigt oder verschmutzt, so hat der Verkäufer Anspruch auf Schadenersatz.
- 6.13. Tritt der Käufer vom Vertrag zurück und sendet Ware zurück, die über die übliche Prüfung hinausgehend benutzt wurde (d.h. in einer Weise, wie sie in einem Ladengeschäft möglich wäre), so kann der Verkäufer Ersatz für die Wertminderung der Ware verlangen.

7. Sonstige Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

- 7.1. Der Käufer erwirbt das Eigentum an den Waren, indem er den vollen Kaufpreis für die Waren bezahlt.
- 7.2. Der Verkäufer ist gegenüber dem Käufer nicht an Verhaltenskodizes im Sinne von § 1826 Absatz 1 Buchstabe e des Bürgerlichen Gesetzbuchs gebunden.
- 7.3. Verbraucherbeschwerden werden vom Verkäufer über die elektronische Adresse info@pooldo.com bearbeitet. Der Verkäufer sendet Informationen über die Bearbeitung der Beschwerde des Käufers an die elektronische Adresse des Käufers.
- 7.4. Für die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten aus Kaufverträgen ist das Tschechische Gewerbeaufsichtsamt mit Sitz in Štěpánská 567/15, 120 00 Prag 2, ID-Nr.: 00020869, Internetadresse: <https://adr.coi.cz/cs>, zuständig.
- 7.5. Das Europäische Verbraucherzentrum Tschechische Republik mit Sitz in Štěpánská 567/15, 120 00 Prag 2, Internetadresse: <http://www.evropskyspotrebitel.cz> ist die Kontaktstelle gemäß der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über die Online-Streitbeilegung bei verbraucherrechtlichen Streitigkeiten und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2009/22/EG (Verordnung über die Online-Streitbeilegung bei verbraucherrechtlichen Streitigkeiten).
- 7.6. Der Verkäufer ist berechtigt, Waren auf der Grundlage eines Gewerbescheins zu verkaufen. Die Gewerbeaufsicht wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit durch das zuständige Gewerbeamt ausgeübt. Die Überwachung des Schutzes personenbezogener Daten erfolgt durch das Amt für den Schutz personenbezogener Daten. Die tschechische Gewerbeaufsichtsbehörde überwacht u.a. die Einhaltung des Gesetzes Nr. 634/1992 Slg. über den Verbraucherschutz in seiner geänderten Fassung.
- 7.7. Der Käufer übernimmt hiermit das Risiko einer Änderung der Umstände im Sinne von § 1765 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

8. Schutz personenbezogener Daten

- 8.1. Der Verkäufer erfüllt seine Informationspflicht gegenüber dem Käufer im Sinne von Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (im Folgenden "**DSGVO**") in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten des Käufers für die Zwecke der Erfüllung des Kaufvertrags, für die Zwecke der Verhandlungen über den Kaufvertrag und für die Zwecke der Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen des Verkäufers durch das Dokument "Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten", das unter <https://pooldo.com/wp-content/uploads/2025/01/GDPR-PD-2025.pdf> verfügbar ist. Die personenbezogenen Daten der Käufer werden für die Zwecke der Durchführung des Kaufvertrags, der Verhandlungen über den Kaufvertrag und für die Zwecke der Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen des Verkäufers verarbeitet. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die

Erfüllung des Vertrags, die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen und das berechtigte Interesse des Verkäufers. Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Erreichung der oben genannten Zwecke erforderlich ist, jedoch nicht länger als die in den geltenden gesetzlichen Bestimmungen festgelegte Dauer. Der Käufer hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Übertragbarkeit und das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Weitere Informationen zu den Rechten der Käufer finden Sie in der Richtlinie zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Enthält die durch den Kaufvertrag begründete Beziehung ein internationales (ausländisches) Element, vereinbaren die Parteien, dass sich die Beziehung nach tschechischem Recht richtet. Durch die Rechtswahl nach dem vorstehenden Satz wird dem Käufer, der Verbraucher ist, nicht der Schutz entzogen, der durch die Bestimmungen der Rechtsordnung gewährt wird, von denen vertraglich nicht abgewichen werden kann und die ohne Rechtswahl nach den Bestimmungen des Artikels 6 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I) gelten würden.
- 9.2. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ungültig oder unwirksam sein oder werden, so ist die ungültige Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 9.3. Der Kaufvertrag, einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wird vom Verkäufer in elektronischer Form archiviert und ist nicht zugänglich.
- 9.4. Kontaktangaben des Verkäufers: Lieferadresse ALBISTAV DEVELOPMENT s.r.o. Skalička 65, Skalice 500 03, E-Mail Adresse info@pooldo.com, Telefon 00420 722 417 628, 00420 601 379 801.

In Skalice 10.1.2025